

3166. Baulinien. Mit Eingabe vom 8. Juni 1959 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Mai 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Alpenblickstrasse von der Pfäffikoner- bis zur Wermatswilerstrasse in Uster. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. Mai 1958 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 5. Juni 1959 ein

Rekurs ein, der mit Entscheid vom 24. Januar 1959 abgewiesen wurde; ein Weiterzug an den Regierungsrat unterblieb.

Bei der teilweise erst projektierten Alpenblickstrasse, Teilstrecke Pfäffikonener-/Wermatswilerstrasse, in Uster, handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse. Die in einem Abstand von 22 m festgesetzten Baulinien sind der Verkehrsbedeutung dieser Strasse angemessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 20. Mai 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Alpenblickstrasse zwischen der Pfäffikonener- und der Wermatswilerstrasse in Uster wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.